

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. be  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
23 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 60.

Freitag, den 1. März

1861.

Dresden, den 1. März.

— J. K. S. die Prinzessin Marie, Tochter Sr. K. S. des Prinzen Georg, ist am 24. Februar d. J. erkrankt. — Bulletin vom 26.: Prinzessin Marie, K. S., welche seit einiger Zeit in die Periode der Zahnentwicklung getreten ist, ward vorgestern Abend unerwartet von heftigem Blutandrang nach dem Kopfe befallen. In Folge dessen traten wiederholt Krampfanfälle ein. Letztere haben sich bis jetzt nicht wiederholt und ist im Laufe des gestrigen Tages und der vergangenen Nacht ein Nachlaß in den Krankheitserscheinungen bemerkbar. — Bulletin vom 27.: Prinzessin Marie, K. S., haben gestern in den Mittagstunden einen zweiten, jedoch geringeren, Krampfanfall erlitten; die weitere Tageszeit und die vergangene Nacht wurden jedoch in ungestörter Ruhe, wenn auch unter wechselnden Fiebererscheinungen hingebacht. — Bulletin vom 28.: J. K. S. Prinzessin Marie, haben den gestrigen Tag und die vergangene Nacht ruhig verbracht. Die fieberhaften Aufregungen waren geringer und traten seltener ein; der Zustand der Kräfte ist befriedigend. D. v. Ammon. D. Garus.

— Die erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die zum Gewerbegesetz gehörigen Gesekentwürfe, die Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbiethungsrechte und die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, beraten und dieselben in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen. — Die zweite Kammer ertheilte den im vorigen Jahre zur Verhütung der Rinderpest ergriffenen Maßregeln die nachträgliche Genehmigung, beschloß jedoch gegen 2 Stimmen, sich gegen die Regierung dahin zu äußern, daß von Errichtung einer Zwangsversicherungsanstalt gegen Rinderpest und Lungenseuche abzusehen, für die an der Rinderpest gefallenen oder Vorsichtsweise getödteten Thiere, die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften vorausgesetzt, aus der Staatskasse Entschädigung gewährt werden möge, und nahm schließlich einstimmig einen vom Abg. Gehe am Ende der dreistündigen Debatte gestellten Antrag an, worin die Regierung ersucht wird, sich mit anderen Staaten zu gemeinsamen Maßregeln wider Rinderpest und Lungenseuche zu vereinigen und hierüber der nächsten Ständerversammlung Mittheilung zu machen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Es war ein eigenthümliches Gefühl, das die an voriger Mittwoch stattgehabte Hauptverhandlung in uns zurückgelassen hat. Wir glaubten nämlich zum ersten Male auf der Gerichtsbank einen zwar Schuldigen, aber immerhin Unschuldigen erblickt zu haben, d. h. einen Mann, der nach juristischer Anschauung und nach den Bestimmungen des Gesetzes allerdings nicht freizusprechen war, auf den aber eine mit der verhängten Strafe nur einigermaßen in Verhältniß stehende moralische Verschuldung nicht fällt. Deshalb

sind wir der Meinung, daß derselbe von der Anklage, so wie sie gestellt war, von einem Schwurgericht freigesprochen worden sein dürfte, hoffen aber auch deshalb, daß das über dem Gesetz stehende Gnadenrecht der Krone mildernd und versöhnend dem Buchstaben des Gesetzes entgegen treten werde. — Der zeitliche Reviergehülfe auf Langebrücker Revier, Emil Klippgen, gebürtig aus He. madorf, 33 Jahr alt und noch niemals bestraft, befand sich schon seit einem Jahre infolge der über ihn verhängten weitverzweigten Untersuchung in Haft. Es wurde ihm, der wegen ihm übertragener Aufsicht über die auf dem Reviere lagernden Holzwaaren in Eidespflicht stand, die Unterschlagung mehrerer theils größerer, theils geringerer Holzquantitäten beigemessen, in welcher Beziehung es auch in der Hauptverhandlung, in welcher 15 Zeugen auftraten und die bis zur späten Abendstunde dauerte, in keiner Weise zu Tage trat, durch wen das entstandene Deficit zunächst veranlaßt worden ist. Nur das war constatirt, daß ein Deficit dagewesen, es hatten Hölzer gefehlt, aber kein Mensch weiß, wohin sie gekommen sind. Statt nun aber in Zeiten — er ist seit 1856 angestellt — den Thatbestand ungeschweht bei seiner Behörde zur Anzeige zu bringen, beging er den Fehler, die entstehende und dann von Jahr zu Jahr immer größer werdende Unordnung vertuschen zu wollen. Statt der fehlenden Hölzer wies er den Leuten, welche sie abzufahren kamen, andere an, zuweilen in ganz andern Schlägen; er machte, wie man zu sagen pflegt, fortwährend ein Loch auf und das andere zu, so daß es nicht anders geschehen konnte, als daß sowohl für ihn, als auch für die Beteiligten hieraus eine Menge Unzuträglichkeiten erwachsen. Schließlich aber kam es doch zum Fehlen, das Rentamt hielt sich an ihn, und er half sich nun damit, Posten von Hölzern auf eigene Rechnung zu verkaufen und mit dem Erlös ein oder das andere frühere Deficit im Rentamte zu bezahlen. Nun blieb aber freilich immer wieder das neue Loch offen und so gings fort. Einmal bezahlte er sogar Culturlohne, für die er — vielleicht ohne dazu autorisirt zu sein — 26 Thlr. zu viel verwendet hatte und die nunmehr die auf seine Bestellung zur Arbeit gekommenen Tagelöhner von ihm — dem Vernehmen nach nicht selten in unbescheidener Weise — bezahlt verlangten, aus dem 24 Thlr. betragenden Erlös von 12 Klastern Stockholz, nur um die Leute zu beschwichtigen und sich einstweilen Ruhe zu verschaffen. Er that dies offenbar zu Ruh und Frommen des Staates, hat, wie constatirt wurde, von den gelösten Geldern durchaus nichts im eignen Nutzen verwendet, wie ihm denn überhaupt namentlich sein nächster Borgesehler, Herr Oberförster Steger, das Zeugniß gab, daß er ein nüchterner, feinerlei Aufwand machender Mensch sei — und doch war es Unterschlagung vor dem Richterstuhle des Gesetzes, denn er zog wenigstens den Nutzen davon, daß er früher vorgekommene, aber nicht